

N m t S = B l a t t.

No. 15.

Marienwerder, den 10ten April

1844.

I. Die Einlösung der in der fünften Verloosung gezogenen, durch das Publikandum vom 20sten Dezember v. J. zur baaren Auszahlung am 1sten Mai d. J. gekündigten Kurmärkischen Schuldverschreibungen, im Betrage von 48,000 Rthlr. und die Realisation des zu denselben gehörigen, am 1sten Mai d. J. fälligen Zins-Coupons, Serie II. Nro. 1., soll schon vom 1sten April d. J. ab bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nro. 30.), in den Vormittagsstunden erfolgen. Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Kurmärkischen Schuldverschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungshauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse, zu übersenden, und die Kapitalbeträge bis zum 1sten Mai d. J. bei der Regierungshauptkasse gegen vorschriftsmäßige Quittung in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört. Berlin, den 21sten März 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

II. Die Einlösung der in der fünften Verloosung gezogenen, durch das Publikandum vom 20sten Dezember v. J. zur baaren Auszahlung am 1sten Juli d. J. gekündigten Neumärkischen Schuldverschreibungen, im Betrage von 11,700 Rthlr. und die Realisation des zu denselben gehörigen, am 1sten Juli d. J. fälligen Zins-Coupons, Serie II. Nro. 2., soll schon vom 1sten Juni d. J. ab bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nro. 30.), in den Vormittagsstunden erfolgen. Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Neumärkischen Schuldverschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungshauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse, zu übersenden, und die Kapitalbeträge bis zum 1sten Juli d. J. bei der Regierungshauptkasse gegen vorschriftsmäßige Quittung in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört. Berlin, den 21sten März 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Ausgegeben in Marienwerder den 11. April 1844.

Die Herren Landräthe und Magisträte werden veranlaßt, die vorstehenden beiden Bekanntmachungen der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden in die Kreisblätter, desgleichen in die in den Städten erscheinenden Wochenblätter, kostenfrei aufnehmen zu lassen. Marienwerder, den 31sten März 1844.

Königlich Preussische Regierung.

III. Zur Prüfung derjenigen jungen Leute, welche in das Königl. Schullehrer-Seminar zu Graudenz aufgenommen zu werden wünschen, ist auf den 17ten Juni in der Anstalt der Termin festgesetzt. Dieses machen wir mit dem Bemerkten bekannt, daß zur Aufnahme ein Alter von wenigstens 18 Jahren erforderlich ist, und daß die zu Prüfenden am 16ten Juni Nachmittags bei dem Direktor der Anstalt Herrn Domherrn Dietrich sich zu melden und beizubringen haben:

1. einen selbst verfaßten Aufsatz, ihren Lebenslauf enthaltend,
2. den Tauf- und Communions-Schein,
3. ein Zeugniß über den genossenen Schulunterricht und die noch ferner erlangte Ausbildung,
4. ein Zeugniß des Ortspfarrers über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel,
5. ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, worin auch, im Fall der sich Meldende keinen Impffschein hat, der stattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geschehen sein muß.

Es wird noch bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben, daß die Inhaber dadurch befugt werden, sich zur Prüfung zu stellen und zur Aufnahme in eine öffentliche Anstalt zu gelangen nicht stempelsichtig sind, jedoch wird der Zweck ausdrücklich auf den Attesten zu vermerken sein.

Königsberg, den 17ten März 1844.

Königlich Provinzial-Schul-Kollegium.

IV. Da die Räudekrankheit unter den Schafen in Gr. Jenznik, Schlochauer Kreises, völlig aufgehört hat, so wird die deshalb unter dem 20sten Oktober v. J. angeordnet gewesene Sperre wieder aufgehoben.

Marienwerder, den 22sten März 1844.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

V. Seit der im Amtsblatt Nro. 1. für das Jahr 1842 erlassenen Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 13ten Dezember 1841. III. 28,061. sind hinsichtlich der Steuer-Sache in der zu jener Bekanntmachung gehörigen Uebersicht Nro. I., welche in denjenigen Vereinsstaaten, wo innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung gewisser Erzeugnisse gelegt sind, von gleichna-

migen vereinsländischen Erzeugnissen erhoben werden, folgende Veränderungen eingetreten:

1. zu I. 1., II. I., III. 1. und V. 1. den hier genannten Staaten tritt Braunschweig noch hinzu;
2. zu II. 7. Der Betrag der Uebergangs-Abgabe, welche die freie Stadt Frankfurt vom Bier erhebt, ist von 40 Kr. auf 1 Florin gleich 17 sgr. $1\frac{5}{7}$ pf. erhöht;
3. zu III. 1. In den hier aufgeführten Staaten und in dem hinzugetretenen Herzogthum Braunschweig wird von Branntwein aus dem Fürstenthume Waldeck die Hälfte der Uebergangs-Abgabe, mithin 3 Rthlr. pro Dhm und in dem eben genannten Fürstenthum vom Branntwein aus andern Vereinststaaten, als Preußen, Sachsen, dem Thüringischen Vereine, Braunschweig und der Grafschaft Schaumburg nur 3 Rthlr. für eine Dhm Preussisch zu 50 pCt. Alkohol nach Tralles erhoben;
4. zu III. 4. In der Grafschaft Schaumburg beträgt die Uebergangs-Abgabe von Branntwein das Doppelte des in den Kurhessischen Hauptlanden zur Erhebung kommenden Steuersatzes, mithin 6 Rthlr. für die Preussische Dhm bei 50 pCt. Alkoholstärke nach Tralles. Außerdem ist
5. zu III. nach Position 4. noch das Großherzogthum Hessen hinzuzusetzen, wo, in Folge eingetretener Veränderung in der Besteuerung des Branntweins, eine Uebergangs-Abgabe vom Branntwein im Betrage von 6 Fl. 8 Kr. oder 3 Rthlr. 15 sgr. $1\frac{5}{7}$ pf., für die Großherzoglich Hessische Dhm bei 50 pCt. Alkoholstärke nach Tralles erhoben wird.

Diese Veränderungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 21sten März 1844.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Sicherheits
Polizei.

VI. Aus dem Dienste des Amtmann Böcker zu Mossanten und Einsaßen Andreas Templin zu Sollembiewo sind die nachstehend signalisirten polnisch-russischen Ueberläufer

Johann Wittberg und
Vincent Piotrowicz

am 2ten d. M. entwichen, und haben vorher folgende Sachen entwendet:

1. Ein Bettkopfkissen mit grauer Leinwand überzogen, 2. einen Litthauer Kalmuck-Ueberrock, 3. ein Paar graue Militairhosen mit rother Waspe-
sirung, 4. ein ungezeichnetes leinenes Hemde.

Sämmtliche Wohlöbl. Behörden und Gensd'armen ersuche ich demnach, auf die Entwichenen und die entwendeten Sachen zu vigiliren und solche im Betretungs-falle mir per Transport zu übersenden. Graudenz, den 18ten März 1844.

Der Landrath.

Signalement des Wittberg.

Geburtsort — Riga in Rußland, Religion — evangelisch, Alter — 30 Jahr, Größe — 5 Fuß 5 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — grau, Nase — gewöhnlich, Mund — breit, etwas aufgeworfene Lippen, Bart — rasirt, Zähne — vollzählig, Kinn — klein, Gesichtsbildung — stark marquirt, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — schlank, Sprache — deutsch, polnisch und russisch.

Signalement des Piotrowicz.

Geburtsort — Ziemane, Aufenthaltsort — Riga, Religion — griechisch-katholisch, Alter — 33 Jahr, Größe — 5 Fuß 7 Zoll, Haare — schwarzbraun, gekräuselt, Stirn — hoch und faltig, Augenbraunen — schwarzbraun, Augen — braun, Nase — gewöhnlich, Mund — groß, Bart — im Entstehen, Zähne — gut, Kinn — oval, Gesichtsbildung — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — stark und groß, Sprache — russisch, besondere Kennzeichen — an der linken Hand der kleine Finger krumm.

VII. Der nachstehend näher signalisirte Polizei-Observat Friedrich Wilhelm Szymanski, welcher mehrmals wegen Diebstahl bestraft worden, hat sich der speziellen Aufsicht hieselbst heimlich entzogen.

Die Wohlöbl. Orts- und Polizeibehörden werden daher ergebenst gebeten, auf den gemeingefährlichen Szymanski gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hierher zu weisen.

Briesen, den 29sten März 1844.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort — Saalfeld, Religion — evangelisch, Alter — 39 Jahr, Größe — 5 Fuß 1 Zoll, Haare — blond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Bart — blond, Kinn — rund, Gesicht — bleich und rund, Statur — klein.

Personal-
Chronik.

VIII. Die durch das Ableben des Steuer-Aufsehers Stangnow erledigte be-rittene Steuer-Aufseherstelle zu Neuenburg ist dem Grenz-Aufseher Dörffer in Neufahrwasser verliehen, und in Stelle des letztern der invalide Unteroffizier Pohl als Grenz-Aufseher zu Neufahrwasser provisorisch angestellt worden.